

Satzung zur 7. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Laubach

Der Haupt-, Bau- und Finanzausschuss der Stadt Laubach hat auf der Grundlage des § 51 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in seiner Sitzung am 05. Mai 2020 folgende Satzung zur 7. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Laubach in der zurzeit gültigen Fassung wie folgt beschlossen, die hiermit gem. § 8 der Hauptsatzung der Stadt Laubach bekannt gemacht wird:

Artikel 1 Anzahl der ehrenamtlichen Stadträte

In § 4 Satz 2 wird das Wort „neun“ durch das Wort „vier“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Laubach, den 08. Juli 2020

Der Magistrat der Stadt Laubach
in Vertretung:

(Isolde Hanak)
1. Stadträtin